

Das Wechselgericht.

Herr Etatsrath und Polizeimeister L. F. G. Schrader, Wechselrichter.

Das Königl. Polizeiamt.

Chef der Polizei: Der Verweser der Oberpräsidentur.
Polizeimeister: Hr. Etatsrath Schrader.

Polizei-Assistent: Hr. A. Burghard.

Ober-Polizeidiener: J. F. J. Bräuhaber, J. D. Brumm.

Ober-Wächter: J. F. Müller, H. Kraft, J. D. E. Reichardt.

Sonstiges Polizeipersonal: 21 Polizeidiener für Altona, 1 Polizeidiener für Ottenfen und Neumühlen; ferner 3 Hafenpolizeidiener, 3 Jollenführer bei der Hafenrunde, 1 Thurm- wächter, 49 Nachtwächter, 12 Reservewächter, 1 Gefangenwärter.

Das Polizei-Bureau, jetzt Ecke der König- und Bahnhofstraße 77a, ist von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr geöffnet. Die Audienz beginnt in der Regel Morgens 9 Uhr.

Städtische Administration.

1. Das Magistrats-Collegium (S. S. 140).

2. Das Collegium der Stadtverordneten. Durch die unterm 6. Novbr. 1852 erlassene Königl. provisorische Stadtordnung für die Stadt Altona wird abseiten der Bürgerschaft eine Neuwahl sämtlicher Stadtverordneten, deren in Zukunft jedoch nur 16 sein werden, erforderlich; diese Wahl wird für die verschiedenen Stadttheile resp. am 20., 21., 22. und 23. December, mithin erst nach erfolgter Ausgabe des Adressbuches für das Jahr 1853, stattfinden.

Aus den obigen beiden Collegien werden Commissionen für die einzelnen Verwaltungs- zweige ernannt. Die Geschäftsvertheilung war bisher folgendermaßen geordnet:

1. Der Kammerei-Commission war zunächst die Finanzverwaltung der Stadt übertragen. Ihr zunächst untergeben waren folgende Stadtbeamte:

Die H. J. Dersch, Stadtcassirer; M. D. Eggers, Kammerei-Buchhalter; J. F. A. Trint, Kammereigehülfe; C. G. C. Grunau und W. Wastewitz, Registerschreiber; die Einsammler für die Steuern und Abgaben: C. A. F. Hohmann jun. im Oster-Theil, A. Braum im Süder-Theil, M. H. Filler im Wester-Theil, G. Blatt im Norber-Theil; wie auch Rathhaus-Portier Beckmann, Rathhaus-Arbeitsmann Ahrens und die Steuer- Executanten und Pfändungsbeamten Falk und Sellner.

2. Die Bau-Commission führte die Aufsicht über sämtliche der Stadt gehörende Grundstücke, sowohl Häuser als Ländereien, desgleichen Thore, Grenzgraben, Stadt- Pumpen, Gymnastengebäude; sie sorgte für deren Unterhaltung, für das dazu gehörende Inventar und bei den dazu geeigneten Grundstücken, für deren Ausbarmachung.

Mit dieser Commission war in letzter Zeit auch die frühere Straßen-Commission ver- einigt worden, so daß jene zugleich die Anordnungen hinsichtlich der Straßenpflasterung, Straßenregulirung und die Bauanweisung zu besorgen hatte, wie selbiger denn auch die Aufsicht über die Reinigung und Erleuchtung der Straßen zugetheilt war.

3. Die Einquartierungs-Commission. Dieser war auch die Erlebigung von Fuhr-Requisitionen, die Stellung von Matrosen zum Seebienste und die Sorge für die Bedürfnisse des Militärs zugewiesen.

4. Die Hafen-Commission.

5. Die Bürgerrechts- und Niederlassungs-Commission.

6. Commission für die durch Verwaltung der executiven Polizei, durch Verpflegung von Gefangenen, durch Transporte erforderlich werdenden Anschaffungen und Ausgaben.

7. Schul-Collegium.

8. Kirchen-Collegium.

9. Brand-Commission. Dieser sind folgende Beamte untergeben:

Die H. J. H. Graaf, Buchhalter; J. D. C. Diedmann, Spritzenmeister; C. G. F. Peterfen, Spritzenmeister. — J. L. C. Meinde, Bote und Einsammler der Brandcassensteuer. Taxations-Gebühren. Die Taxations-Gebühren betragen bis zu 5000 fl , für den Stadtbaumeister 3 fl 8 sch , an den Zimmermeister 2 fl , an den Maurermeister 2 fl , zusammen 7 fl 8 sch . Für jede 1000 fl höheren Werthes steigt die Gebühr um 12 sch , nämlich für den Stadtbaumeister 4 fl , für den Zimmermeister 4 fl und für den Maurermeister 4 fl . (Obergerichts-Verfügung v. 16. Octbr. 1845.)

Das Lösch-Personal besteht aus 318 Mann.

Die Lösch-Apparate bestehen in 12 Land-Spritzen, 8 Zubringern, 4 Schiffs-Spritzen, 2 Hand-Spritzen, 11 Wasserwagen, 1 Wagen mit diversen Leitern, Haken, Schaufeln u. s. w., untergebracht in 8 Spritzenhäusern.

10. Invalidenstiftungs-Comité.